

Depot 1111- 11111-11
Lautend auf Vorname Nachname
Ort

Ihre Beraterin Frau Vorname Nachname
Telefon +41 11 111 11 11

Herr
Vorname Nachname
Strasse 11
AA-1111 Ort
Land

Deponentenschreiben

1.1.1900
Seite 1/2

Revision der CSA Anlagerichtlinien mit Bezug auf die Überschreitung der Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach Art. 54 und 54a BVV 2 und der Kategorienbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2

Ihr Depotbestand per 1.1.1900

AAA 1'111 **Beispiel AG**
Valor 11111111
ISIN AA1111111111
Bei: Hierliegend (DST: 0000)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Überschreiten der Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach Art. 54 und 54a BVV 2 war bisher für Anlagegruppen von Anlagestiftungen nur unter gewissen Voraussetzungen und unter erschwerten Bedingungen möglich.

Die per 1. August 2019 überarbeitete Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) sieht nun im neu geschaffenen Art. 26a nebst der bisherigen Möglichkeit eine weitere Lösung vor, wie Anlagegruppen unter Wahrung einer angemessenen Diversifikation die Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen von 10% bzw. 5% überschreiten dürfen. Das Gegenparteirisiko bleibt dabei aber auf insgesamt maximal 20% pro Gegenpartei beschränkt.

Im Weiteren wurden dem Art. 29 Abs. 1 ASV neue Bestimmungen unter Buchstabe d und e hinzugefügt. Die Bestimmungen erlauben es nun auch den gemischten Anlagegruppen, die Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach Art. 54 und 54a BVV 2 sowie die Kategorienbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2 zu überschreiten.

In Anbetracht der veränderten Ausgangslage wurden in den CSA Anlagerichtlinien die allgemeinen Grundsätze sowie die besonderen Bestimmungen zu den folgenden CSA Anlagegruppen überarbeitet:

- CSA International Bonds (287566)
- CSA Global Bonds Hedged (L) (10399033, 11269640)
- CSA Equity Small & Mid Cap Switzerland (L) (1039194, 3181053)
- CSA Fund Selection Equity USA (12701578)
- CSA Fund Selection Equity Dragon Countries (135404)
- CSA Fund Selection Equity Emerging Markets (1062835)
- CSA Real Estate Switzerland Pooled Investments (L, M) (3108145, 3109433, 20025324)

Die angepassten CSA Anlagerichtlinien treten per 1. Juli 2020 in Kraft. Zu finden sind diese auf der Homepage der Credit Suisse Anlagestiftungen unter www.credit-suisse.com/anlagestiftung in der Rubrik "Rechtliches".

Falls Sie Fragen hierzu haben, steht Ihnen Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

TEST COPY